

Zukunft der frühkindlichen Bildung in Sachsen

Positionierung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Sachsen steht vor grundlegenden Weichenstellungen. Sinkende Kinderzahlen sowie angespannte Haushalte auf Landes- und Bundesebene prägen aktuell das System der Kindertagesbetreuung. Die Veröffentlichung des fortgeschriebenen Bildungsplans hin zu einem Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplan setzt in dieser Situation einen wichtigen fachlichen Impuls, ist jedoch nur ein Teil eines umfassenderen Handlungsbedarfs.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen begrüßt die Weiterentwicklung des Bildungsplanes ausdrücklich. Zugleich werden die folgenden fachlichen und politischen Forderungen nicht allein aus seiner Einführung abgeleitet. Ausgangspunkt sind vielmehr die langfristige gesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildung, die demografischen und strukturellen Entwicklungen in Sachsen sowie der Anspruch, Qualität, Verlässlichkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse dauerhaft zu sichern.

Frühkindliche Bildung als gesellschaftliche Kernaufgabe

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind zentrale Bildungsorte und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie fördern Kinder von Anfang an in ihrer Entwicklung, unterstützen Familien und leisten einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Zugleich sichern sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärken regionale Arbeitsmärkte und wirken als Standortfaktor in Stadt und Land.

Frühkindliche Bildung ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Qualität beeinflusst individuelle Bildungsbiografien ebenso wie gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Stabilität und die Attraktivität Sachsens als Lebens- und Arbeitsort.

Demografischer Wandel, Strukturverantwortung und Qualitätssicherung

Der Rückgang der Kinderzahlen verändert die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung nachhaltig und erfordert vorausschauende politische Steuerung. Kurzfristige Einsparlogiken oder der Abbau bestehender Infrastruktur greifen dabei zu kurz. Mit dem Verlust von Kita-Standorten gehen wohnortnahe Bildungsangebote, Träger- und Konzeptionsvielfalt verloren. Diese lassen sich insbesondere außerhalb von Ballungszentren nur schwer wieder aufbauen. Darüber hinaus entstehen durch den Wegfall von Standorten längere Fahrtwege für Eltern. Es ist davon auszugehen, dass dies Auswirkungen auf den Anteil an Teilzeit-Arbeitsverhältnissen haben wird. Mit einem entsprechenden Anstieg ist zu rechnen.

Zugleich eröffnet der demografische Wandel die Chance, Qualitätsentwicklungen gezielt voranzubringen. Voraussetzung dafür sind verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen: dauerhaft gesicherte Standorte, stabile Fachkräfteteams, angemessene Personalschlüssel sowie ausreichend abgesicherte Zeiten für pädagogische Kernaufgaben wie Beobachtung, Planung, Reflexion, Vor- und Nachbereitung sowie Vertretung bei Ausfällen.

Qualität entsteht nicht isoliert im pädagogischen Alltag, sondern auf der Grundlage tragfähiger Strukturen. Qualitätsentwicklung braucht Verlässlichkeit – insbesondere in einer Phase struktureller Unsicherheit. Fachliche Weiterentwicklung braucht Zeit, Ressourcen und Finanzierungssicherheit.

Die Weiterentwicklung fachlicher Standards und pädagogischer Konzepte stellt erhöhte Anforderungen an die Praxis. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert Zeit für Qualifizierung, Teamprozesse, gemeinsame fachliche Verständigung und konzeptionelle Weiterentwicklung. Ohne entsprechende Ressourcen besteht die Gefahr von Überforderung und einem Auseinanderfallen von fachlichem Anspruch und gelebter Praxis. Der vermeintlich sinkende Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen führt zu Teilzeitverträgen bei den Beschäftigten. Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Mitarbeitenden 30 Stunden und weniger umfassen wird. Entsprechend § 12 (3) SächsKitaG sinkt damit auch der Anspruch auf Vor- und Nachbereitungszeiten auf maximal eine Stunde pro Woche je Fachkraft. Dies führt zu direkten Qualitätseinbußen vor Ort bei gleichzeitig steigenden gesetzlichen Qualitätsanforderungen und individuellen Bedürfnissen der Kinder und Familien.

Gleichzeitig geraten die bestehenden Finanzierungsstrukturen unter demografischen Bedingungen zunehmend unter Druck. Sinkende Kinderzahlen bei gleichbleibenden Fixkosten führen zu steigenden Belastungen für Kommunen, freie Träger und letztlich auch der Eltern. Eine Finanzierungslogik, die sich ausschließlich an belegten Plätzen orientiert, wird diesen Bedingungen nicht mehr gerecht.

Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss auch gesamtstaatlich finanziell abgesichert werden. Eine faire Verteilung unvermeidbarer Fixkosten ist die Grundlage für Planungssicherheit, den Erhalt von Infrastruktur und die Sicherung pädagogischer Qualität.

Zentrale Forderungen

Vor diesem Hintergrund fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen für den Doppelhaushalt 2027/2028 verbindliche finanzielle Entscheidungen, die Qualität, Verlässlichkeit und Strukturert halt sichern:

1. Absicherung der Strukturqualität

Der Freistaat Sachsen muss den Erhalt tragfähiger Kita-Strukturen in Stadt und Land gewährleisten. Dazu gehört die nachhaltige Sicherung bestehender Standorte sowie der Schutz frühkindlicher Bildungsinfrastruktur. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind als unverzichtbarer Bestandteil öffentlicher Bildungs- und Daseinsvorsorge anzuerkennen.

2. Stärkere finanzielle Verantwortung des Freistaates Sachsen

Die Finanzierungslogik der Kindertagesbetreuung ist unter demografischen Bedingungen weiterzuentwickeln. Der Freistaat muss sich substantiell an den unvermeidbaren Fixkosten beteiligen. Ziel ist eine nachhaltige Entlastung von Kommunen, freien Trägern und Eltern, die jährlich angepasst werden sollte.

3. Qualitätsentwicklung ohne Absenkung von Standards

Pädagogische Qualität darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden. Verbesserte Personalschlüssel sind dauerhaft abzusichern, vereinbarte Qualitätsstandards zu erhalten und Vor- und Nachbereitungszeiten für alle Fachkräfte im Umfang von 2 Wochenstunden als integraler Bestandteil pädagogischer Arbeit vollständig zu finanzieren. Für die Erweiterung auf notwendige 4 Stunden Vor- und Nachbereitungszeiten (siehe Liga [“Weil Kinder Zeit brauchen”](#)) muss ein Umsetzungsplan erstellt werden. Qualitätseinbußen infolge von Haushaltskonsolidierungen sind auszuschließen.

4. Zeit und Ressourcen für die Einführung des Bildungsplanes bereitstellen

Fachliche Weiterentwicklung erfordert realistisch hinterlegte Zeit- und Ressourcenbudgets. Qualifizierung, Team- und Konzeptionsarbeit müssen als feste Bestandteile des Systems anerkannt und finanziell abgesichert werden, damit pädagogische Anforderungen praxistauglich umgesetzt werden können

Schlussfolgerung

Die Veröffentlichung des fortgeschriebenen Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes ist ein wichtiges fachliches Signal. Es darf jedoch nicht isoliert stehen, sondern muss von tragfähigen politischen und finanziellen Entscheidungen begleitet werden.

Gerade unter den Bedingungen demografischen Wandels braucht es ein klares Bekenntnis: Der Freistaat Sachsen übernimmt Verantwortung für frühkindliche Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Qualität darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Der Doppelhaushalt 2027/2028 ist der zentrale Hebel, um Qualität, Strukturen und Verlässlichkeit nachhaltig zu sichern – gemeinsam mit den Kommunen, im Interesse der Kinder, der Familien und der Zukunft Sachsens.

Dresden, 28. April 2026